



Vertretungsvollmacht in steuerlichen Angelegenheiten

Kanton Thurgau

Reg.-Nr.: _____ Gemeinde: _____

Einzelperson /
Ehemann / Partner(in) 1:

Name: _____ Vorname: _____

Ehefrau / Partner(in) 2:

Name: _____ Vorname: _____

Vertretungsvollmacht im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren

Ich (wir) bevollmächtige(n)

Person/Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

mich (uns) im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Ich (wir) bin (sind) damit einverstanden, dass

- der/die Vertreter(in) Einblick in die Steuerakten erhält.
- Steuerveranlagungen, Einsprache- und Rekursentscheide, Rückfragen, Bussenverfügungen und sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Steuerveranlagungsverfahren nur dem/der Vertreter(in) zugestellt werden.

Es ist mir (uns) bewusst, dass die Steuererklärungsformulare, die provisorische Steuerrechnung und die Schlussrechnung sowie allfällige Zahlungserinnerungen weiterhin nur mir (uns) zugestellt werden.

Das Vertretungsverhältnis gilt sowohl für die Staats- und Gemeindesteuern als auch für die Direkte Bundessteuer.

Falls das Vertretungsverhältnis nicht durch Widerruf beendet wird, gilt es auch für die folgenden Steuerperioden.

Diese Vollmacht gilt nicht für den Steuerbezug. Provisorische und definitive Steuerrechnungen, sämtliche Steuerermahnungen, Steuerformulare und Fristverlängerungsbestätigungen werden daher weiterhin den Steuerpflichtigen zugesandt. Soll das Vertretungsverhältnis auch den Steuerbezug umfassen, ist eine Vollmacht auszufüllen, welche den Steuerbezug explizit mit einschliesst. Ein entsprechendes Vollmachtsformular steht auf der Homepage der Steuerverwaltung Thurgau unter www.steuerverwaltung.tg.ch im Formular-Download-Bereich zur Verfügung.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Einzelperson (Ehemann/Partner(in) 1): _____ Unterschrift Ehefrau/Partner(in) 2: _____

der/die Bevollmächtigte: _____

Die Vollmacht ist vom Steuerpflichtigen und vom Bevollmächtigten zu unterschreiben. Bei gemeinsam besteuerten Steuerpflichtigen ist die Vollmacht auch von der steuerpflichtigen Ehefrau bzw. vom gemeinsam besteuerten Partner oder der gemeinsam besteuerten Partnerin zu unterschreiben.

